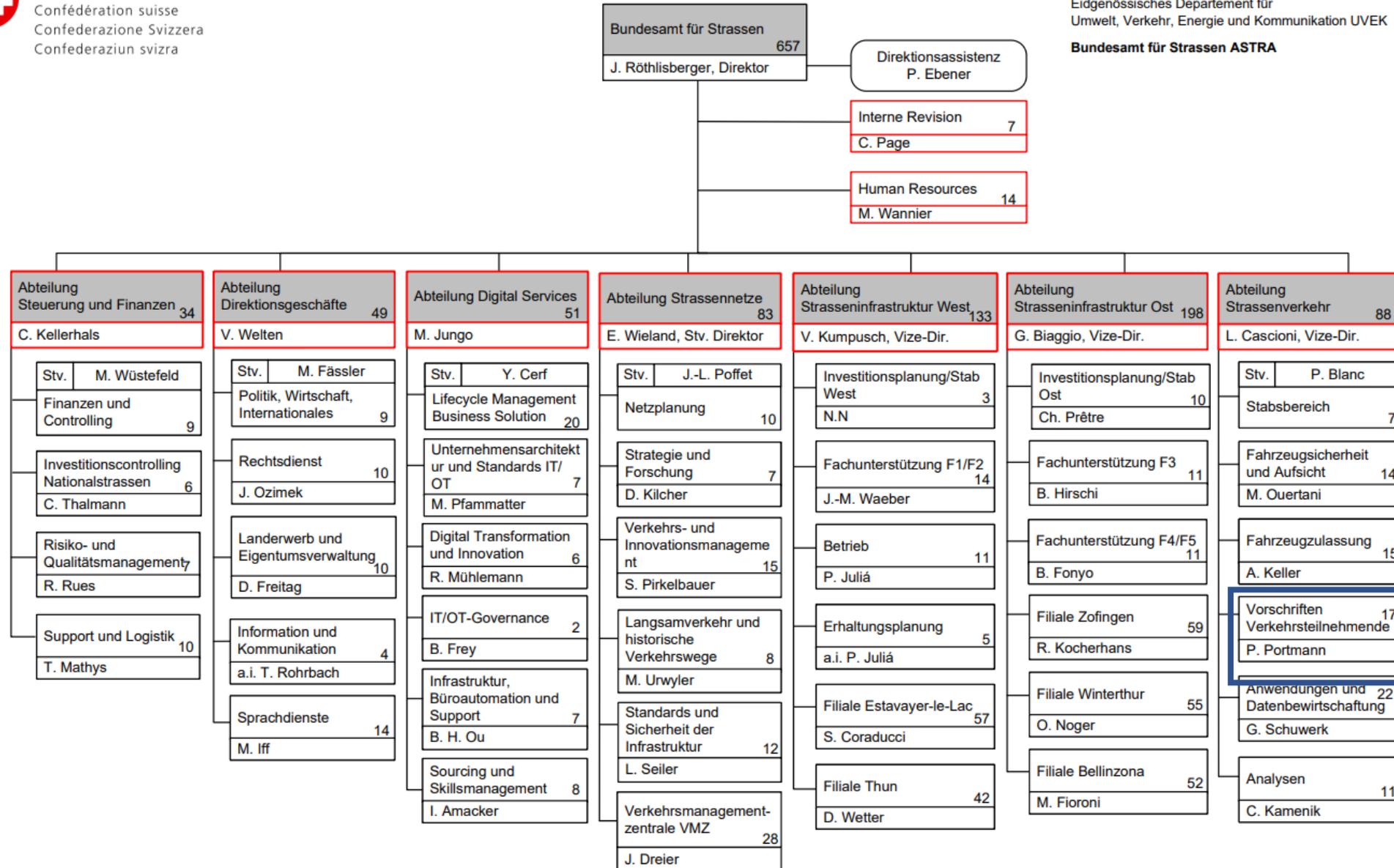


Neuerungen und Änderungen in der Signalisationsverordnung (SSV) seit Januar 2021

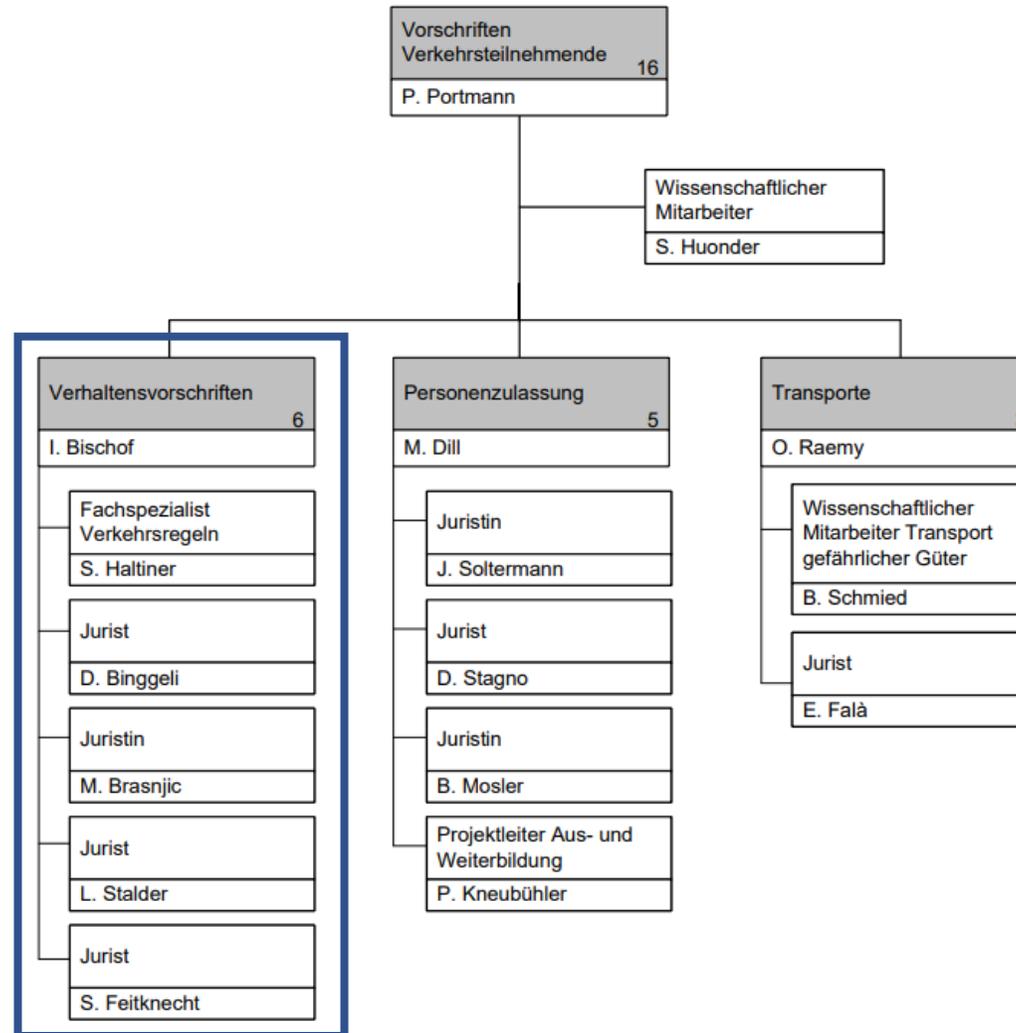
Ivo Bischof

- Jurist, Anwalt und Gerichtsschreiber Verwaltungsgericht Kt. Bern (Raumplanung und Baurecht)
- ASTRA, Abt. Strassenverkehr, Fachbereichsleiter Verhaltensvorschriften





Fachbereich Verhaltensvorschriften im ASTRA



Allgemeines zu den SSV-Revisionen

- Eine SSV-Revision ist in der Regel auch eine VRV-Revision
- Aktuellste (und alle älteren sowie die zukünftigen) Fassungen des Bundesrechts finden sich unter www.admin.ch <Bundesrecht / Systematische Rechtssammlung / Startseite SR>
- Revisionen der SSV und der VRV seit 2021
 - [AS 2020 2145](#) (SSV); [AS 2020 2139](#) (VRV): Inkrafttreten am 1.1.2021
 - [AS 2022 13](#) (VRV): Inkrafttreten am 1.4.2022
 - [AS 2022 498](#) (SSV); [AS 2022 499](#) (UVEK-Verordnung zu Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen): Inkrafttreten am 1.1.2023

Am 1.1.2021 in Kraft getretene Änderungen

Wichtigste neue Verkehrsregeln

- Tempo 100 auf Autobahnen und Autostrassen für leichte Motorwagen mit Anhänger bis zu 3,5 t ([Art. 5 Abs. 2 Bst. c VRV](#))
 - Reissverschluss-Prinzip bei Fahrstreifen-Abbau und Zufahrtsstrecken auf Autobahnen und Autostrassen ([Art. 8 Abs. 5](#) und [Art. 36 Abs. 4 VRV](#))
 - Rechtsvorbeifahren auf Autobahnen und Autostrassen ([Art. 36 Abs. 5 Bst. a VRV](#))
 - Rettungsgasse bei Kolonnenverkehr auf Autobahnen und Autostrassen ([Art. 36 Abs. 7 VRV](#))
 - Radfahrende Kinder auf Trottoirs ([Art. 41 Abs. 4 VRV](#))
- Weitere Informationen und Videos auf finden sich [hier](#).

Am 1.1.2021 in Kraft getretene Änderungen

Wichtigste Änderungen in der SSV

- Reservierung von Parkplätzen für bestimmte Fahrzeugarten oder Benutzergruppen mittels Markierung des Symbols im Parkfeld ([Art. 48 Abs. 4](#) und [Art. 79 Abs. 4](#)). Mögliche Symbole: Fahrrad, Motorrad, Gehbehinderte, Ladestation → auch bei Parkverbotsfeldern möglich
- Rechtsabbiegen für Radfahrende bei Rot ([Art. 69a](#))
 - Kombination rotes Licht und Signaltafel  bedeutet «Kein Vortritt»
 - Grundsätzlich muss Radstreifen mit gelber Haltelinie markiert sein, Ausnahmen möglich (Art. 69a Abs. 2)
- «Fahrradstrassen» in Tempo-30-Zonen ([Art. 74a Abs. 7 Bst. g](#))
- Aufhebung der UVEK-Verordnung betreffend VSS-Normen und [Art. 115a SSV](#)

Am 1.4.2022 in Kraft getretene Änderungen

Verbesserung der Sicherheit von Velo- und E-Bike-Lenkenden

- Fahren mit Licht am Tag für langsame und schnelle E-Bikes ([Art. 30 Abs. 2 VRV](#))
- Pflicht zur Ausrüstung von schnellen E-Bikes mit Tacho ab **1.4.2024** ([Art. 178b Abs. 3 VTS](#))
- E-Bikes müssen die allgemeinen und signalisierten Höchstgeschwindigkeiten beachten ([Art. 42 Abs. 4 VRV](#))

Am 1.1.2023 in Kraft tretende Änderungen

- Erleichterte Einführung von Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen
 - Auf nicht verkehrsorientierten Strassen sind für den Erlass von Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen keine qualifizierten Gründe im Sinn von Art. 108 Abs. 2 SSV mehr erforderlich
 - Auf nicht verkehrsorientierten Strassen ist für den Erlass von Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen kein Gutachten im Sinn von Art. 108 Abs. 4 SSV mehr erforderlich
- Neues Symbol für Mitfahrgemeinschaften (car pooling) 
 - Neues Symbol 5.43 «Mitfahrgemeinschaft»:
 - Das neue Symbol kann als Zusatztafel zu Fahrverboten, Busfahrbahnen oder Parkier-Signalen verwendet werden ([Art. 65 Abs. 15 und 16 SSV](#))

Ausblick

- Verkehrsflächen für den Langsamverkehr
 - Ausgangslage: [Postulat 18.4291 Burkart «Langsamverkehr. Eine Gesamtsicht ist erforderlich»](#) und [Bericht vom 10.12.2021 in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses](#)
 - Vorschläge des Bundesrats ([Medienmitteilung](#)): Anpassungen bei der Kategorisierung von elektrisch angetriebenen Kleinfahrzeugen, schnelle E-Bikes dürfen sowohl Velo-Flächen als auch die sonstige Strasse benutzen, rechtliche Regelung von geschützten Radstreifen (protected bike lanes)
- Überführung von wichtigen Inhalten der VSS-Normen in die SSV
 - [Art. 115a SSV](#) erklärt verschiedene VSS-Normen bis zum 31.12.2024 rechtsverb
 - «Systemwechsel» von rechtsverbindlichen Normen zu «Stand der Regelkunde»

Schlussworte

- Komplexität des Verkehrsregeln- und Signalisationsrechts
- «Schilderwald» und «Entwertung» von Markierungen
- «Hand in Hand» von Recht und Technik

Fragen?